

**Bericht zum Blockseminar in der LEUCOREA zum Thema „Selbstbestimmung“, 13.12. – 15.12.2024**

Das Seminar konnte wie geplant vom 13.12. – 15.12.2024 in der Leucorea stattfinden. Der Teilnehmerkreis umfasste 33 Personen, davon 27 Studierende, 4 Doktoranden und 2 Habilitanden. Das geförderte Blockseminar ermöglichte eine intensive Beschäftigung mit dem Thema in einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre in Wittenberg. Am Freitag haben wir mit einer Einheit zu den Grundrechten auf Religionsfreiheit und auf Selbstbestimmung über das Geschlecht begonnen, die einige grundrechtsdogmatische Grundlagen für die weitere Diskussion geschaffen hat. In der anschließenden Einheit zur Selbstbestimmung über die eigene Fortpflanzung haben wir unter anderem die Verbote der Eizellspende und Leihmutterchaft näher besprochen. Der Nachmittag und Abend hat sich verschiedenen straf- und verfassungsrechtlichen Fragen der Suizidhilfe gewidmet, die sich infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020 stellen. Am Samstag haben wir zunächst das Verhältnis des Selbstbestimmungsrechts von Minderjährigen und dem Bestimmungsrecht ihrer Eltern in Bezug auf medizinische Behandlungen erörtert, bevor sich der Nachmittag dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und seinen konkreten Ausprägungen im Medizinrecht gewidmet hat. Zwischendurch hatten wir die Gelegenheit, uns im Melanchthonhaus in Wittenberg mit dem Leben und Wirken von Philipp Melanchthon zu beschäftigen. Abgerundet wurde das Seminarprogramm am Sonntag mit zwei Referaten zu Rechtsfragen des Schwangerschaftsabbruchs.

Durch die juristische Diskussion der Themen gelang es den Teilnehmern, in eine fruchtbare rechtliche Grundlagenreflexion einzutreten.